

# **Kollegin Alkoholikerin. Was nun?**

## **Beitrag von „Meike.“ vom 19. März 2011 22:57**

Mal abgesehen von privaten Hilfsangeboten, die man immer machen kann, ist es eine uralte Krankheit von Kollegien - egal ob im Bereich Schule oder in Betrieben - die Krankheit von suchtkranken Menschen ewig zu verlängern, indem keiner wirklich aktiv wird, sondern alle meinen, man helfe, indem man decke, nur mal eben Mitleid bekunde oder sich nicht zuständig fühle.

Sowas muss via Personalrat an den Schulleiter und der/die muss in menschenwürdigen, aber zielgerichteten Schritten voran gehen:

<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/sho...faden-Sucht.pdf>

Was Ähnliches ist ja hier schon verlinkt worden.

Wende dich an den PR mit der klaren Vorgabe, dass du wünschst, dass sich dieser mit der Schulleitung umgehend aktiv an das Problem begibt.

Die Dienstvereinbarung Sucht am Arbeitsplatz existieren - entstanden aus betrieblichen Vereinbarungen - seit Jahrzehnten und sind erprobt wirksam und sinnvoll. Damit hat man einen guten Leitfaden und braucht nicht im Nebel zu stochern. Das umzusetzen ist Aufgabe des Dienstherrn und der Arbeitnehmervertreter - nicht eine der angenehmsten, aber eine genuine. Die müssen ran.